

1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Gemeinde Brehme

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO-), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBL. S. 73), geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2000 (GVBL. S. 177) und der §§ 1, 2 und 10 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBL. S. 285, 329) in der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBL. S. 301), hat der Gemeinderat der Gemeinde Brehme in seiner Sitzung am 28. November 2001 folgende Änderung beschlossen:

1. § 3 (Höhe der Gebühr) wird wie folgt geändert:

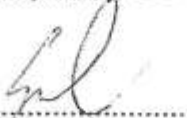
- a) Im Absatz 1 wird die Angabe „10,00 DM“ durch die Angabe „5,00 Euro“ und die Angabe „3,00 DM“ durch die Angabe „1,50 Euro“ ersetzt.
- b) Im Absatz 2, Buchstabe werden die Angaben wie folgt geändert:
 - „30,00 DM“ in „15,00 Euro“
 - „10,00 DM“ in „5,00 Euro“
 - „300,00 DM“ in „153,00 Euro“
 - „120,00 DM“ in „61,00 Euro“

2. § 7 (Straf- und Bußgeldvorschriften) wird wie folgt geändert:

- a) Im Absatz 2 wird die Angabe „20.000,00 DM“ durch die Angabe „10.000,00 Euro“ ersetzt.
- b) Im Absatz 2, Punkt 2 wird die Angabe „10.000,00 DM“ durch die Angabe „5.000,00 Euro“ ersetzt.

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Brehme, den 25.01.2002



.....
Graul
Bürgermeister